

Mitteilung des Senats vom 2. September 2014**Bericht des Senats „Entschlossen gegen K.-o.-Tropfen handeln“**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 27. März 2014 auf den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD „Entschlossen gegen K.-o.-Tropfen handeln“ (Drucksache 18/1222) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. sich auf Bundesebene für eine verstärkte gesetzliche Beschränkung beim Zugang zu GHB-haltigen Medikamenten einzusetzen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Produktionsprozess verstärkt GBL durch alternative Substanzen ersetzt wird,
3. ein ressortübergreifendes, vernetztes System von internen Maßnahmen zu stärken und dabei Zuständigkeiten innerhalb der Behörden festzulegen mit dem Ziel,
 - a) dauerhaft eine verstärkte Aufklärung, Sensibilisierung und Vernetzung in den Bereichen Schule und Jugendarbeit, Gesundheitswesen und Polizei auszubauen, gegebenenfalls durch die Veranstaltung von Fachtagen oder Bildung von Arbeitsgruppen,
 - b) zu prüfen, ob in den Ausbildungsplänen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen das Themenfeld K.-o.-Tropfen ausreichend vorhanden ist, sowie die Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen verstärkt zu unterstützen,
 - c) die Beweissicherung zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren,
 - d) zu gewährleisten, dass besonders in Schulen kontinuierlich über den Missbrauch und die Gefahren von K.-o.-Tropfen aufgeklärt wird; hierzu bieten sich unter anderem Gesundheitswochen und Themenfelder wie Sexualkunde, Gesundheitsförderung und Suchtprävention an,
4. unter Beteiligung der Landesärztekammer zu prüfen, ob die Einführung von Kitteltascheninfos zu den Symptomen von K.-o.-Tropfen-Vergiftungen eine sinnvolle Maßnahme darstellt oder ob es hierzu wirkungsvollere Alternativen gibt,
5. weiterhin sicherzustellen, dass in den Statistiken Verdachtsfälle und begangene Sexualdelikte unter Einsatz von K.-o.-Tropfen gesondert aufgelistet werden,
6. der Bürgerschaft (Landtag) binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung hierüber zu berichten.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den nachfolgenden Bericht.

Problematik

K.-o.-Tropfen sind heutzutage verhältnismäßig leicht herzustellen oder zu besorgen. Ihre Inhaltsstoffe werden zum Teil als – betäubungsmittelpflichtige – Medikamente verschrieben. Herstellungshinweise und K.o.-Tropfen selbst sind aber auch über spezielle Webseiten im Internet zugänglich. Von den angebotenen ursprünglich als Schlaf- und Beruhigungsmittel konzipierten Substanzen wie den Benzodiazepinen, dem Flunitrazepam, der Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) und dem Gamma-Butyrolacton (GBL) werden insbesondere die letzten beiden genannten Substanzen

– auch als Partydroge Liquid Ecstasy bezeichnet – häufig als K.-o.-Tropfen verwendet. Sie werden ab einer gewissen Schwellendosis dazu eingesetzt, das Opfer willen- und hilflos zu machen. Sexuelle Belästigungen bis hin zu Vergewaltigungen der insbesondere weiblichen Opfer sowie Raub und Diebstahl sind oft die Folgen. Je nach verabreichter Dosis und Konstitution des Opfers kann es zudem insbesondere bei Mischkonsum mit Alkohol und/oder Opiaten zu lebensbedrohlichen Atemdepressionen und/oder Herz-Kreislauf-Versagen kommen.

Im Folgenden werden die Anstrengungen in Bezug auf aktuelle Planungen, Hilfen, Maßnahmen und Projekte im Land Bremen aufgezeigt, die geeignet sind, einem Missbrauch entgegenzuwirken und die schnelle Versorgung von Missbrauchsoptionen sicherzustellen.

Es werden dabei im Besonderen beleuchtet

- 1. Möglichkeiten der Begrenzung und Kontrolle von GHB und GBL,
 - 2. die Sensibilisierung und Information von Risikogruppen,
 - 3. Aus- und Fortbildung von Ansprechpartnerinnen/Ersthelferinnen und Ansprechpartnern/Ersthelfern.
1. Begrenzung und Kontrolle der Verfügbarkeit von GHB und GBL

In Medikamentenform wird Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) unter anderem bei Parkinson und bei einem bestimmten schweren Schlafstörungskomplex verwendet. GHB untersteht seit Inkrafttreten der sechzehnten Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften am 1. März 2002 dem Betäubungsmittelrecht. Die Verschreibung von GHB- oder GHB-haltigen Medikamenten ist in der Regel lediglich auf einem speziellen Betäubungsmittelrezept möglich (z. B. Xyrem). Ausgenommen sind nur bestimmte allgemein rezeptpflichtige Zubereitungen zur Injektion (z. B. Somsanit/Na-Oxybat). Der Zugriff zu GHB ist insofern durch das Betäubungsmittelrecht bereits weitgehend eingeschränkt.

GBL, der Vorläufer von GBH, ist der einzige Ester eines Betäubungsmittels, der nicht dem Betäubungsmittelrecht unterliegt. GBL wird auch nicht von den Bestimmungen des Grundstoffüberwachungsgesetzes erfasst und entsprechend nicht in der zugrundeliegenden EU-Verordnung EG 273/2004 aufgeführt. Hintergrund ist die mit einer Jahresproduktion von ca. 50 000 t GBL in Deutschland verbundene, in der chemischen Industrie weit verbreitete Anwendung als Lösungsmittel und als Ausgangsstoff für die Herstellung einer Vielzahl pharmazeutischer und chemischer Produkte. Insofern kommt dem Zugriff des Konsumenten oder Händlers auf GBL eine besondere Bedeutung zu.

Um der Gefahr zu begegnen, dass GBL als Droge missbraucht oder zur Herstellung von GHB verwendet wird, hat sich die chemische Industrie einer freiwilligen Selbstkontrolle unterworfen (sogenanntes Monitoring). Der Verkauf des Mittels ist Beschränkungen unterworfen. Danach verlangen die Hersteller von jedem Abnehmer eine Endverbleibserklärung sowie die Verpflichtung, seinerseits von seinen Kunden eine dementsprechende Erklärung zu fordern. Verdachtsfälle werden an die gemeinsame Grundstoffüberwachungsstelle beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden gemeldet. Privatverbraucher können deshalb im Regelfall konsumtypische Kleinmengen GBL im Chemikalienhandel nicht ohne weiteres beziehen.

Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil vom 8. Dezember 2009 (BGH 1 StR 277/09) zudem festgestellt, dass GBL aufgrund seiner pharmakologischen Wirkung und der Verwendungsmöglichkeit als Droge als bedenkliches Arzneimittel nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 des Arzneimittelgesetzes zu betrachten ist. Das unerlaubte Inverkehrbringen von bzw. der Handel mit GBL zu Konsumzwecken ist nach dieser Rechtsauffassung strafbar.

Der Senator für Gesundheit hat sich zur angezeigten Problematik von GHB und GBL an das zuständige Ländergremium, die Arbeitsgruppe Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen, gewandt, mit der Bitte um Prüfung, unter welchen Umständen eine über die bereits bestehende gesetzliche Beschränkung hinausgehende Kontrolle des Zugangs zu GHB-haltigen Medikamenten bundesweit möglich ist. Gleichmaßen soll über dieses Gremium die Bitte an die Bundesregierung gerichtet werden zu prüfen, GBL – wo

möglich – im Produktionsprozess der chemischen Industrie durch alternative Substanzen zu ersetzen. Ziel ist es, im Rahmen einer länderübergreifenden Initiative über die Fachgremien die Bundesregierung zu entsprechenden Änderungen der aktuellen Gesetzeslage zu bewegen.

2. Sensibilisierung und Information von Risikogruppen

Insbesondere Mädchen und Frauen zählen zu den Personen, die unter Einwirkung von K.-o.-Tropfen sexueller Belästigung und Gewalt ausgesetzt sind. Sexualdelikte an Jungen und Männern sind allerdings in Einzelfällen bekannt geworden. Demgegenüber können Diebstahlsdelikte unter anderem an älteren Menschen unter Einfluss von K.-o.-Tropfen nicht generell ausgeschlossen werden. Der Polizei Bremen und den Ortspolizeibehörden Bremerhaven liegen hierüber jedoch keine Verdachtsmomente oder konkreten Erkenntnisse vor.

Insofern fokussiert die Vielzahl der im Land Bremen vorhandenen Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebote speziell zur Thematik „K.-o.-Tropfen“ besonders auf die Lebenssituation von Mädchen und Frauen.

Der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. hat bereits 2008 in Zusammenarbeit mit der Polizei (Kooperationsstelle Kriminalprävention) eine breit angelegte „Kampagne gegen K.-o.-Tropfen“ ins Leben gerufen. (<http://www.kriminalpraevention.bremen.de/>). Das bis 2016 laufende Projekt soll junge Mädchen in Diskotheken und Kneipen mit direkten Ansprachen, themenspezifischen Informationen, Plakaten und Bierdeckeln gegenüber der Problematik K.-o.-Tropfen sensibilisieren. Über das Internet bietet der Verein zusätzlich mittels Flyer, Postkarten, Veranstaltungen und im Bedarfsfall durch psychosoziale Betreuung seine Hilfe an (<http://www.bremen.de/>). Eine Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern erfolgt über die Mitarbeiterinnen des Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. in den Schulen. Bislang wurden dadurch ca. 5 000 Schülerinnen und Schüler sensibilisiert.

Wie bereits in einer Antwort zu einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. Juli 2009 („Bessere Aufklärung über Gefahren von K.-o.-Tropfen“) angesprochen, bietet das Landesinstitut für Schule, Referat „Gesundheit und Suchtprävention“, nach wie vor regelmäßig Informationsveranstaltungen für Schulklassen und Gruppen von Jugendlichen an, die die Problematik „K.-o.-Tropfen“ thematisieren. Hierzu haben das Landesinstitut für Schule sowie das Lehrerfortbildungsinstitut in Bremerhaven spezifische, schulartenbezogene lebenskompetenzorientierte Projekte entwickelt. Diese werden von den Schulen häufig nachgefragt und vor Ort unter reger Teilnahme der Schülerinnen und Schüler nachhaltig durchgeführt.

In allen Projekten, insbesondere in den Projekten für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 9 der Oberschulen und für berufsbildende Schulen, „Design your life“ und „Design your life spezial“ (<http://www.lis.bremen.de/>), wird das Thema Risiko und Risikoerfahrung explizit thematisiert. Dabei werden Risikosituationen, die die Jugendlichen selbst benennen, ebenso angesprochen wie gesellschaftlich als riskant definierte Situationen insbesondere zum Themenbereich Sucht. Fragen zum „Diskobesuch“ werden dabei immer thematisiert. Neben Alkoholkonsum und Drogengebrauch stehen auch Gewalterfahrungen im Fokus, dies auch im Zusammenhang mit der Problematik K.-o.-Tropfen, entsprechenden Informationen und konkreten, präventiven Empfehlungen.

Darüber hinaus finden auf Anfrage oder aus aktuellen Ermittlungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachkommissariats 32 (Sexualdelikte) entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen an Schulen (mit Unterstützung durch den „Notruf“) statt.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen fördert im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit das Projekt „Pro Meile“ des Vereins akzeptierender Jugendarbeit e. V. (VAJA) (<http://www.vaja-bremen.de/>). Dieses Projekt leistet vor Ort im Bereich der Diskomeile präventive Aufklärung zu den Gefahren von K.-o.-Tropfen und ist als langfristige Jugendarbeit angelegt.

Für die Aufklärung und Sensibilisierung sind auf der Homepage der Polizei Bremen Informationen und Hinweise zur „K.-o.-Tropfen“-Problematik eingestellt (<http://www.polizei.bremen.de/>). Neben allgemeinen Informationen zu GHB wird

vor allem auch beschrieben, wie Personen von Risikogruppen, insbesondere Mädchen und Frauen, sich vor einer unbeabsichtigten Einnahme schützen können. Daneben finden sich auch Tipps zu Verhaltensweisen, wenn jemand Opfer der Verabreichung geworden ist. Außerdem wird hier – wie auch auf allen weiteren im Internet verfügbaren behördlichen Webseiten zum Thema – auf weitere Stellen und die bereits oben genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner verwiesen, bei denen Informationen angefordert und Hilfen eingeholt werden können.

Auch die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) bietet in ihrem Internetauftritt (<http://www.gewaltgegenfrauen.bremen.de/>) Informationen zur Thematik unter Hinweis auf weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Polizei Bremen und den Ortspolizeibehörden Bremerhaven an.

Diese genannten verschiedenen ineinandergreifenden und aufeinander aufbauenden Informationen und Aktivitäten sind Ausdruck einer bereits vorhandenen starken Vernetzung von ressortübergreifenden Sensibilisierungsmaßnahmen und Beratungsangeboten in Bremen.

3. Aus- und Fortbildung von Ansprechpartnerinnen/Ersthelferinnen und Ansprechpartnern/Ersthelfern

Die Lehrkräfte der an den oben genannten Projekten des Landesinstituts für Schule und des Lehrerfortbildungsinstituts in Bremerhaven teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden in begleitenden Maßnahmen fortgebildet und für mögliche Risikosituationen der Jugendlichen sensibilisiert (<http://www.lis.bremen.de/>).

Ebenso stellt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sicher, dass Fachkräfte und Multiplikatoren innerhalb der Jugendarbeit auf geeignetes Informationsmaterial zu den Gefahren von K.-o.-Tropfen (z. B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, verschiedener Gesundheitsbehörden, der Polizei und anderer Stellen) hingewiesen werden und zur Teilnahme an Fachveranstaltungen der zuständigen Stellen angeregt werden.

Im Rahmen der Thematik „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ bietet die psychologische Beratungsstelle des Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. neben Vorträgen auch auf Anfrage Fortbildungen für alle Interessierten an, die die Problematik von K.-o.-Tropfen beleuchten. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) hat in seiner Verbandszeitschrift auf entsprechende Fortbildungsangebote der Beratungsstelle für gastronomische Betriebe hingewiesen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes gehören oftmals zu den ersten, die vor Ort mit den Betroffenen in Kontakt kommen, die K.-o.-Tropfen unbemerkt eingenommen haben. Es ist dabei schwierig, die auftretenden vielfach unspezifischen Symptome einer GHB-/GBL-Einnahme richtig einzuordnen und gegenüber einer alleinigen Alkoholvergiftung abzugrenzen. Der Senator für Gesundheit plant, diese Problematik im Herbst 2014 in die regelmäßig stattfindende Bremer Notarztkonferenz einzubringen. Ansprechpartner sind hier die Leiterinnen und Leiter der Notarztwagenstandorte, die sich anlässlich der Konferenz unter der Moderation des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst im Haus der Feuerwehr treffen. Es soll eine Sensibilisierung für das Thema erfolgen mit Absprachen für Fortbildungsmaßnahmen an den jeweiligen notarztbesetzten Standorten (Kliniken Bremen-Nord, -Ost, -Mitte, Links der Weser, DIAKO und St.-Joseph-Stift).

Darüber hinaus soll der Ärztliche Leiter Rettungsdienst gebeten werden, auf Fortbildungsmaßnahmen auch bei den Hilfsorganisationen hinzuwirken (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund), die als nicht ärztliche Leistungserbringer ebenfalls im Rettungsdienst tätig sind. Sie treten oftmals sogar zeitlich noch vor dem Notarzt bei den Patientinnen und Patienten ein.

Die Ärztinnen und Ärzte und das Gesundheitsfachpersonal von Notfallambulanzen sind die nächsten Ansprechpartner nach Einlieferung in die Klinik. Nach Kurzumfrage der Landesärztekammer wird es insbesondere bei dem zu erwartenden unklaren Symptomenbild nach Verabreichung von K.-o.-Tropfen von den

Ärztinnen und Ärzten als hilfreich angesehen, auf zusätzliche Fachinformationen zurückgreifen zu können. Der Senator für Gesundheit hat deshalb die Landesärztekammer gebeten zu prüfen, in welchem Maße zukünftig im Rahmen ihres Fortbildungsprogramms auf die Thematik „K.-o.-Tropfen“ im Zusammenhang mit den spezifischen Anforderungen an Ersthelfer eingegangen werden kann. Die Akademie für Fortbildung der Ärztekammer Bremen hat nun mitgeteilt, dass sich eine Veranstaltung zu dieser Thematik bereits für Anfang Oktober 2014 in Planung befindet.

Als ein wesentliches Instrument der Kurzinformation von Ärztinnen und Ärzten im Bedarfsfall werden sogenannte Kitteltaschenkarten oder sonstige Informationen angesehen, die in knapper Form eine Hilfestellung für die Anamnese, die Patientendokumentation und die Nachweissicherung bieten. Beispielhaft sei hier auf die vom Arbeitskreis Köln angebotene Kittel-Info „K.-o.-Tropfen“ hingewiesen. Der Senator für Gesundheit sieht es als sinnvoll an, solche Kurzinformationen für Rettungsdienste und Bereitschafts- und Notfalldienste der Krankenhäuser zur Verfügung zu halten. Er hat das Institut für Klinische Pharmakologie am Klinikum Bremen-Mitte um Prüfung geeigneter Inhalte und Formen für entsprechende Kurzinformationen gebeten.

Nach Angaben des Senators für Inneres und Sport wird die Problematik der sexuellen Gewaltdelikte unter Einfluss von GHB regelhaft über das gesamte Studium (Polizeivollzugsdienst) an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in jenen Modulen thematisiert, die sich mit den Schwerpunkten „Betäubungsmittelkriminalität“, „Sexualdelikte“, „Opferschutz“ und „Vernehmung“ befassen.

Vertiefende Kenntnisse werden im Rahmen von Wahlpflichtmodulen erworben, sei es im Rahmen von „Organisierter Kriminalität und Rauschgiftkriminalität“, sei es im Rahmen des Moduls „Opferschutz“. So wurde in den letzten Jahren mindestens ein Wahlpflichtmodul angeboten, das Straftaten zum Nachteil besonders verletzlicher Personengruppen vor dem Hintergrund neuer Kriminalitäts- und Rechtsentwicklungen behandelte. Hier wird seit 2012 regelmäßig auf die GHB-Problematik im Kontext sexueller Gewalt eingegangen, das Projekt „Anonyme Spurensicherung in Bremen“ vorgestellt und durch Expertinnen und Experten aus der Beratungs- und Versorgungspraxis der persönliche Zugang zu dem Versorgungsnetzwerk u. a. aus Ärzten, Opferbetreuungen, Polizei, Staatsanwaltschaft in Bremen gebahnt.

Das Fortbildungsinstitut der Polizei Bremen bietet jährlich mindestens fünf Seminarreihen an, bei denen die Anwendung von GHB-Tropfen intensiver zur Sprache kommt (Tabelle 1). Zudem richtet die Hochschule für Öffentliche Verwaltung interdisziplinäre Fachtagungen aus, die sich kontinuierlich im Schwerpunkt mit opferschutzrelevanten Aspekten, u. a. (auch) der Problematik von GHB im Bereich der sexuellen Gewalttaten, auseinandersetzen.

Tabelle: Fachtage und Seminare des Fortbildungsinstituts der Polizei Bremen 2014

Form	Thema	Anzahl Angebote in 2014
Tagung	Fachtag „Opferschutz in Bremen“	Herbst 2014
Tagung	„Rechtspsychologie/Opferschutz“ (in Kooperation mit KSG)	1
Seminar	Polizeiliche Vernehmung I	2
Seminar	Polizeiliche Vernehmung II	1
Seminar	(Video-)Vernehmung von Jugendlichen und kindlichen Opferzeugen	1
Seminar	Qualifizierende Fortbildung: Polizeiliche Ermittler	2
Seminar	Erster Angriff bei Sexualdelikten Nr. 3.18.1 Bundeskonzept kriminalpolizeiliche Spezialfortbildung	1

Die Auseinandersetzung mit der Problematik „K.-o.-Tropfen“ erfolgt in der polizeilichen Aus- und Fortbildung systematisch und interdisziplinär, in enger Verknüpfung mit der Praxis und unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus dem einschlägigen Versorgungsnetzwerk in Bremen, sodass eine dieses Thema betreffende umfassende Ausbildung im Bereich der Polizei Bremen gewährleistet ist.

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung ist über die Rektorin im Arbeitskreis „Bremer Modell“ vertreten. Dieser Arbeitskreis ist angesiedelt bei der Psychologischen Beratungsstelle des Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. (<http://www.frauennotruf-bremen.de>). Ihm gehören Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den an der Akutversorgung beteiligten Institutionen an (u. a. Klinikärzte, Opferbetreuungen, Polizei, Staatsanwaltschaft). Hierdurch ist der aktuelle interdisziplinäre Austausch von Erfahrungen und Problemstellungen in der Praxis gewährleistet. Ein entsprechender Input in die polizeiliche Aus- und Fortbildung kann so sichergestellt werden.

Die Opferhilfe in Bremen ist insofern ressortübergreifend bereits weitgehend vernetzt; dies gilt insbesondere für den spezifischen Umgang von Frauen, die unter Anwendung sogenannter K.-o.-Tropfen zum Opfer sexueller Gewalttaten geworden sind.

Vor diesem Hintergrund ist unter anderem das Projekt „Anonyme Spurensicherung (ASS) in Bremen“ durch Studentinnen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung im Jahr 2013 empirisch aufbereitet und hinsichtlich weiterer Evaluationsanforderungen überprüft worden. Die Erkenntnisse aus dieser Studie sind sowohl in die Beratungspraxis als auch in die polizeilichen Studieninhalte eingeflossen.

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung ist zudem über die Kooperation mit der Kriminalistischen Studiengemeinschaft e. V. (KSG) an der Ausrichtung einschlägiger Fachtagungen (auch) zum Schwerpunktthema „Opferschutz“ beteiligt. Erst im Frühjahr dieses Jahres (27. Februar 2014) fand die KSG-Tagung „Rechtspsychologie“ statt, die schwerpunktmäßig Aspekte des Opferschutzes einschließlich der Problematik sexueller Gewaltdelikte unter Verabreichung von „K.-o.-Tropfen“ behandelte.

Nach Ansicht der Hochschule für Öffentliche Verwaltung besteht insofern keine Notwendigkeit, zusätzliche Tagungsangebote und/oder Arbeitsgruppen zum Thema „K.-o.-Tropfen“ zu implementieren; vorrangiges Ziel sollte vielmehr die Stärkung und Etablierung bestehender Projekte und Angebote sein.

Es ist festzuhalten, dass die mit der Problematik „K.-o.-Tropfen“ befassten Dienststellen, Behörden und Organisationen im Bundesland Bremen gut untereinander vernetzt sind. Die Verfahrensbeteiligten sowohl im Bereich der Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung als auch im Bereich der Beratung und des Opferschutzes sind sich ihrer jeweiligen Zuständigkeit, Verantwortung und Aufgabe bewusst.

Die Sicherstellung einer gesonderten Auflistung von allen „K.-o.-Tropfen-Verdachtsfällen“ und festgestellten Sexualdelikten im Fachkommissariat ist auch weiterhin gewährleistet.